

## Tarif für die Weiterleitung von Sendungen durch Verteileranlagen an Empfangsgeräte in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen

**Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 119 vom 02.07.2002, Seite 14 708**

Die GVL, Heimhuder Straße 5, 20148 Hamburg, veröffentlicht gemäß § 13 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz den folgenden Tarif für die Weiterleitung von Sendungen durch Verteileranlagen an Empfangsgeräte in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen

1. Die Vergütung für die Nutzung von künstlerischen Darbietungen, erschienenen Tonträgern und Videoclips mittels Weiterleitung von Hörfunk- und/oder Fernsehprogrammen oder mittels Sendung durch Verteileranlagen an Empfangsgeräte in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen beträgt 50 v. H. der jeweiligen GEMA-Tarife.
2. Für Mitglieder einer Verwertervereinigung, mit der ein Gesamtvertrag abgeschlossen ist, ermäßigen sich die Vergütungsbeträge um 20 %.

Hamburg, den 24.06.2002

Die Geschäftsführung  
Dr. Gerlach    Zombik